



CSL-Verhaltenskodex für Drittparteien

Juli 2021

Inhalt

Einführung	2	2.2 Ethik	6
1 Governance	3	2.2.1 Bekämpfung von Bestechung und Korruption	6
1.1 Produktqualität	3	2.2.2 Fairer Wettbewerb	6
1.2 Verpflichtung und Verantwortlichkeit	3	2.2.3 Interaktionen mit medizinischem Fachpersonal und Gesundheitsorganisationen	6
1.3 Gesetzliche und Kundenanforderungen	3	2.2.4 Tierschutz	6
1.4 Interessenkonflikte	3	2.2.5 Datenschutz und Sicherheit	7
1.5 Risikomanagement	3	2.2.6 Patientensicherheit und Zugang zu Informationen	7
1.6 Dokumentation	3	2.2.7 Klinische Studien	7
1.7 Schulung und Kompetenz	4	2.2.8 Einhaltung von Handelsrichtlinien	7
1.8 Kontinuierliche Verbesserung	4	3 Umwelt, Gesundheit und Sicherheit	8
1.9 Offenes Melden von Bedenken	4	3.1 Schutz der Arbeitnehmer	8
1.10 Kommunikation	4	3.2 Notfallvorsorge und-reaktion	8
2 Soziales	5	3.3 Einhaltung von Umweltschutzvorschriften und Berichterstattung	8
2.1 Menschenrechte und Arbeit	5	3.4 Abfall und Emissionen	8
2.1.1 Frei gewählte Beschäftigung	5	3.5 Austritt von Gefahrstoffen	8
2.1.2 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	5	3.6 Nachhaltige Ressourcennutzung	8
2.1.3 Verbot von Diskriminierung und Belästigung	5	3.7 Klimawandel	8
2.1.4 Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten	5	Glossar	9
2.1.5 Vereinigungs- und Vertretungsfreiheit	5		

CSL ist ein weltweit führendes Unternehmen im Bereich Biotechnologie mit Geschäftstätigkeit in mehr als 70 Ländern. Wir haben uns verpflichtet, alle Aspekte unserer Geschäftstätigkeit auf ethisch korrekte und transparente Weise zu führen, und verfolgen eine wertebasierte Kultur, die unseren Unternehmenszweck unterstützt.

Um unseren Unternehmenszweck zu erfüllen, sind wir darauf angewiesen, dass unsere gesamte Lieferkette weltweit in Übereinstimmung mit den in diesem Kodex beschriebenen Standards für Governance, Soziales und Umwelt, Gesundheit und Sicherheit mit CSL zusammenarbeitet. CSL verpflichtet sich, mit Drittparteien zusammenzuarbeiten, um sie bei der Erfüllung der in diesem CSL-Verhaltenskodex für Drittparteien festgelegten Anforderungen zu unterstützen.

Unser Zweck

Die Menschen und die Forschung von CSL retten Leben. Wir entwickeln und bieten innovative Medikamente an, die Menschen mit ernststen und lebensbedrohenden Erkrankungen ein vollwertiges Leben ermöglichen und die Gesundheit von Gemeinschaften auf der ganzen Welt schützen. Unsere Werte bilden das Fundament unserer Geschäftstätigkeit, mit der wir nachhaltige Werte für unsere Interessengruppen schaffen.

Unsere Werte

Patientenfokus

Wir halten das Versprechen gegenüber unseren Patienten

Innovation

Wir setzen innovatives Denken in praktische Lösungen um

Integrität

Auf Worte lassen wir Taten folgen

Zusammenarbeit

Gemeinsam sind wir stärker

Spitzenleistung

Wir sind stolz auf das, was wir erreicht haben

CSL ist Mitglied der globalen Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI). Die fünf Hauptprinzipien der *PSCI-Prinzipien für verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement 2019* sind in den CSL-Verhaltenskodex für Drittparteien integriert. Diese decken verantwortungsvolle Geschäftspraktiken ab: Ethik, Menschenrechte und Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und damit verbundene Managementsysteme. Die PSCI-Prinzipien übernehmen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Dieses Dokument beschreibt die Verpflichtungen, die für unsere Drittparteien gelten, die als Auftragnehmer, Lieferanten, Vertriebshändler oder andere Unternehmen oder Einzelpersonen definiert sind, die vertraglich mit CSL bei der Entwicklung, Bereitstellung, Herstellung oder Lieferung von CSL-Produkten verbunden sind. Es verlangt von ihnen, in Übereinstimmung mit unseren allgemeinen Grundsätzen verantwortungsvoller Geschäftspraktiken zu handeln, und gibt Standards vor, anhand derer Drittparteien bei Prüfungen der Einhaltung von Vorschriften oder zur Ermittlung von Bereichen mit Verbesserungsbedarf beurteilt werden können.

Die Art und Weise, wie CSL diesen Verpflichtungen nachkommt, wird ausführlich in dem auf CSL.com verfügbaren CSL-Kodex für verantwortliche Geschäftspraktiken beschrieben. Er gilt sowohl für unsere Mitarbeiter als auch für alle Drittparteien.

Die übergreifenden Anforderungen an unsere Drittparteien müssen:

- die geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten;
- ihre Aktivitäten auf eine Weise durchführen, die sicherstellt, dass Patienten, Kunden, Plasmaspender, Aufsichtsbehörden und Investoren das Vertrauen in unser Unternehmen bewahren;
- transparent in der Art und Weise sein, in der sie ihre Verpflichtungen zu verantwortungsvollem Handeln erfüllen;
- über Managementsysteme verfügen, um ihre Verpflichtungen zuverlässig zu erfüllen; und
- gegebenenfalls CSL-Audits unterstützen und/oder Audit-Nachweise liefern, um die Integrität von Betrieb und Bereitstellung zu überprüfen.

CSL ist sich bewusst, dass die Auslegung und Anwendung dieses Verhaltenskodex auf globaler Ebene Herausforderungen mit sich bringen kann. Obwohl unsere ethischen Geschäftsprinzipien an sich universell sind, können die Methoden zu ihrer Einhaltung je nach Einflüssen wie Größe und Kultur des Unternehmens des Dritten und dessen Standort variieren.

Dieser CSL-Verhaltenskodex für Drittparteien ersetzt oder ändert nicht die regulatorischen und vertraglichen Verpflichtungen des Lieferanten.

1.1 Produktqualität

CSL verlässt sich bei der Erfüllung unserer Verpflichtung, qualitativ hochwertige Medikamente zu liefern, um das Leben von Patienten zu verbessern und zu retten und die öffentliche Gesundheit zu schützen, auf unsere gesamte Lieferkette weltweit. Dementsprechend müssen die Drittparteien von CSL sicherstellen, dass sie die geltenden guten Herstellungspraktiken (Good Manufacturing Practices, GMP), guten Laborpraktiken (Good Laboratory Practices, GLP) und guten Vertriebspraktiken (Good Distribution Practices, GDP) sowie die Richtlinien und Verfahren befolgen, die von unserem Qualitätsmanagementsystem bereitgestellt werden, sofern diese für sie gelten. CSL führt Qualitätsaudits der Einrichtungen, Systeme und/oder Dokumente im Zusammenhang mit den gelieferten Waren und Dienstleistungen durch. Drittparteien sind verpflichtet, unverzüglich zu antworten und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um die angeführten wesentlichen Beobachtungen zu beheben.

1.2 Verpflichtung und Verantwortlichkeit

Drittparteien müssen ihre Verpflichtung zu den in diesem Dokument beschriebenen Konzepten nachweisen, indem sie geeignete Ressourcen bereitstellen und leitende Mitarbeiter benennen, die dafür verantwortlich sind.

1.3 Gesetzliche und Kundenanforderungen

Drittparteien müssen geltende Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen sowie dieselben international anerkannten Verfahrensregeln/Standards identifizieren und einhalten, die CSL einhält.

1.4 Interessenkonflikte

Drittparteien müssen tatsächliche oder vermeintliche Interessenkonflikte vermeiden, die sich aus der Zusammenarbeit mit CSL ergeben.

Interessenkonflikte können in Situationen entstehen, in denen ein privates Interesse (finanziell oder anderweitig) das Urteilsvermögen eines Mitarbeiters bei der Abwicklung von Transaktionen im Zusammenhang mit CSL-Geschäften möglicherweise beeinflussen könnte. Sie können auch auftreten, wenn die Loyalität eines Mitarbeiters gegenüber einer Drittpartei vernünftigerweise als konkurrierend mit den Interessen und Belangen von CSL angesehen wird.

Drittparteien müssen sicherstellen, dass angemessene Managementsysteme vorhanden sind, um tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte bei Transaktionen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen für CSL zu verhindern. Drittparteien können den „Speak Up“-Prozess von CSL nutzen, um Bedenken im Zusammenhang mit einer Zusammenarbeit mit CSL zu melden (siehe Abschnitt 1.9 Offenes Melden von Bedenken).

1.5 Risikomanagement

Drittparteien sind dafür verantwortlich, das Risikomanagement in alle Prozesse auf jeder Ebene zu integrieren und sicherzustellen, dass Mechanismen vorhanden sind, um Risiken im Zusammenhang mit der Erfüllung ihres Vertrags mit CSL zu identifizieren und zu verwalten. Drittparteien sollten Pläne zur Geschäftskontinuität haben, die darlegen, wie sie zeitnah auf relevante wesentliche Risiken reagieren. Bei entsprechenden Drittparteien kann CSL Kontinuitätspläne testen, um sicherzustellen, dass wir in der Lage sind, eine zuverlässige Versorgung der Patienten und der öffentlichen Gesundheit zu gewährleisten.

CSL führt Risikobewertungen von geeigneten Drittparteien durch. Drittparteien sind verpflichtet, unverzüglich zu antworten und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um wesentliche Beobachtungen/Feststellungen zu beheben.

1.6 Dokumentation

Drittparteien müssen genaue und vollständige Geschäftsunterlagen über alle Angelegenheiten führen, die für die effektive Verwaltung der Geschäfte von CSL unerlässlich sind, einschließlich Aufzeichnungen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachzuweisen.

1.7 Schulung und Kompetenz

Drittparteien müssen über ein Schulungsprogramm verfügen, mit dem ein angemessenes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Führungskräften und Mitarbeitern erreicht wird, um die Erwartungen dieses Verhaltenskodex zu erfüllen.

1.8 Kontinuierliche Verbesserung

Von Drittparteien wird erwartet, dass sie sich kontinuierlich verbessern, indem sie sich Leistungsziele setzen, Umsetzungspläne durchführen und notwendige Korrekturmaßnahmen für Mängel ergreifen, die bei internen oder externen Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt wurden.

1.9 Offenes Melden von Bedenken

Drittparteien müssen ein Managementsystem einrichten, das es erleichtert, in einem Umfeld ohne Angst vor Repressalien, Vergeltungsmaßnahmen oder Nachteilen seine Meinung zu äußern. Die Speak-Up-Richtlinie von CSL fördert die ordnungsgemäße Anwendung von Verfahren, mit denen Dritte (soweit zulässig anonym) Situationen melden können, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex oder relevanter CSL-Richtlinien, -Standards oder -Werte Anlass zu Bedenken geben könnten. Dritte können über CSL.com auf die Speak-Up-Hotline und die Meldeplattform von CSL zugreifen.

1.10 Kommunikation

Drittparteien müssen über wirksame Systeme verfügen, um die in diesem Verhaltenskodex und/oder in gleichwertigen Kodizes der Drittpartei formulierten Erwartungen an ihre Arbeitnehmer und Auftragnehmer zu kommunizieren.



2.1 Menschenrechte und Arbeit

Alle Tätigkeiten von CSL unterliegen der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und den Leitlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und den von ihnen festgelegten Rechten. Drittparteien haben eine Verantwortung, die Rechte aller Personen zu respektieren, mit denen sie interagieren, einschließlich Patienten, Teilnehmern an klinischen Studien, Plasmaspendern, medizinischem Fachpersonal und ihren Mitarbeitern, und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Wo es sinnvoll ist und einen gegenseitigen Nutzen bringt, wird CSL mit Interessenvertretern, einschließlich Industrieverbänden, sowie staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zusammenarbeiten, um die Menschenrechtspraktiken unserer Drittparteien kontinuierlich zu verbessern.

2.1.1 Frei gewählte Beschäftigung

Drittparteien dürfen nicht zu Sklaverei oder Menschenhandel aufrufen, diese erleichtern oder eine andere Form davon betreiben. Unter keinen Umständen darf die Zusammenarbeit mit der Drittpartei dazu führen, dass Menschen ihrer Freiheit beraubt werden.

2.1.2 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Drittparteien müssen das Recht jedes Kindes anerkennen, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden. Sie müssen das Mindestalter des Landes beachten, in dem sie tätig sind.

2.1.3 Verbot von Diskriminierung und Belästigung

Drittparteien müssen einen Arbeitsplatz mit gleicher Beschäftigungsmöglichkeit (Equal Employment Opportunity, EEO) bieten, der frei ist von Belästigung und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung und anderen Kriterien, die durch geltendes Recht oder Unternehmensrichtlinien geschützt sind. Belästigung darf in keiner Form geduldet werden, auch nicht in Form von Mobbing und berufsbedingter Gewalt an jedwedem Arbeitsplatz.

2.1.4 Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten

Drittparteien müssen die Rechtsvorschriften zur Sicherheit am Arbeitsplatz in den Ländern und Arbeitsumgebungen einhalten, in denen sie tätig sind. Mitarbeiter sollten eine Zahlung erhalten, die dem Mindestlohn für ihre Arbeit und allen ihnen gesetzlich zustehenden Zusatzleistungen entspricht oder darüber hinausgeht. Ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen entsprechen den gesetzlichen Mindeststandards oder gehen darüber hinaus.

2.1.5 Vereinigungs- oder Vertretungsfreiheit

Drittparteien müssen sicherstellen, dass die Rechte der Arbeitnehmer, sich frei zu vereinigen und eine Vertretung zu suchen, wie in der lokalen Gesetzgebung vorgesehen, gewahrt werden.

2.2 Ethik

Drittparteien müssen alle Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit auf ethische und transparente Weise durchführen und dabei alle geltenden lokalen Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Standards und Verhaltenskodizes der Pharmaindustrie in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten.

2.2.1 Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Drittparteien dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder anbieten, bezahlen, erbitten oder annehmen oder persönliche Gefälligkeiten, finanzielle oder andere Belohnungen oder Anreize als Gegenleistung für die Bereitstellung oder den Erhalt einer Vorzugsbehandlung gewähren oder annehmen. Erleichterungszahlungen sind ebenfalls verboten.

Diese Bestimmung umfasst ein Verbot des Angebots von Anreizen wie Geschenken oder Unterhaltung für Mitarbeiter oder Auftragnehmer von CSL, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des CSL-Kodex für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken.

2.2.2 Fairer Wettbewerb

Drittparteien müssen die Grundsätze des fairen Wettbewerbs bei ihren Geschäftsbeziehungen unterstützen. Dazu gehören die Einhaltung des geltenden Wettbewerbsrechts und das Verbot unlauterer Praktiken, die die Verbraucher in die Irre führen, den Zugang zu Therapien einschränken, zu einer gegen geltendes Recht verstößenden Preisgestaltung führen, zu einer Koordinierung des Marktverhaltens mit Wettbewerbern beitragen, Wettbewerbsinformationen auf eine andere als die ethisch vertretbare, transparente und mit allen Gesetzen und Vorschriften konforme Weise sammeln oder andere unlautere Praktiken darstellen würden.

2.2.3 Interaktionen mit medizinischem Fachpersonal und Gesundheitsorganisationen

Die Art und Weise, wie Pharmaunternehmen und beauftragte Drittparteien mit medizinischem Fachpersonal und/oder Gesundheitsorganisationen interagieren, ist ein wichtiges Thema für die Branche. Solche Interaktionen dürfen keinen Anreiz darstellen, bestimmte Arzneimittel zu empfehlen, zu verschreiben, zu kaufen, zu liefern, zu verkaufen oder zu verabreichen.

Interaktionen in der Pharmaindustrie haben viele Formen und können u. a. Folgendes umfassen:

- Sponsoring von Konferenzen und medizinischen Seminaren;
- Sponsoring von medizinischem Fachpersonal als Redner auf Konferenzen und medizinischen Seminaren; und
- Bewirtung von medizinischem Fachpersonal zur Teilnahme an Konferenzen oder medizinischen Tagungen.

CSL und beauftragte Drittparteien müssen jede Interaktion sorgfältig abwägen, wobei der Schwerpunkt darauf liegen muss, dass solche Interaktionen im Rahmen einer gutgläubigen Geschäftsbeziehung erfolgen und dass CSL-Produkte und -Dienstleistungen wahrheitsgemäß, fair und genau und in vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze und branchenspezifischen Verhaltenskodizes dargestellt werden. Darüber hinaus muss jede Wertübertragung, die von einer Drittpartei im Namen von CSL durchgeführt wird, in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Verfahren von CSL erfolgen.

Drittparteien müssen über Richtlinien und Compliance-Schulungsprogramme verfügen, um sicherzustellen, dass die betreffenden Mitarbeiter ihre eigenen Verpflichtungen und die Verpflichtungen von CSL in Bezug auf Interaktionen mit medizinischem Fachpersonal und Gesundheitsorganisationen verstehen. Verstöße gegen die diesbezüglichen CSL-Richtlinien werden als schwerwiegendes Fehlverhalten betrachtet, das von Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung führen kann.

2.2.4 Tierschutz

Drittparteien müssen die relevanten lokalen Gesetze und internationalen Verhaltenskodizes einhalten. Tiere sind human zu behandeln und Schmerzen und Stress sind auf ein Minimum zu reduzieren. Tierversuche sollten nur dann durchgeführt werden, wenn es keine wissenschaftlich fundierten Alternativen gibt, die für die Regulierungsbehörden akzeptabel sind. Wo sie verwendet werden, sind Anstrengungen zu unternehmen, um die Anzahl der getesteten Tiere auf das erforderliche Minimum zu reduzieren.

2.2.5 Datenschutz und Sicherheit

Drittparteien müssen vertrauliche CSL-Informationen schützen und dürfen sie nur zu ihrem beabsichtigten Zweck verwenden. Drittparteien müssen einen angemessenen Schutz für das Erreichen der folgenden Ziele bieten: Datenvertraulichkeit; Datenintegrität; Datenverfügbarkeit; Rechenschaftspflicht von Personen, die auf CSL-Daten zugreifen oder diese verwalten; Prüfbarkeit von Systemen, die CSL-Daten verarbeiten oder speichern; Schutz der Datenschutzrechte von Unternehmen, Arbeitnehmern, Patienten, medizinischen Fachkräften und Plasmaspendern sowie Datensicherheit und rechtmäßige Nutzung personenbezogener Daten. Dazu gehört auch, dass die erhobenen Informationen ausschließlich zu dem Zweck genutzt werden, zu dem sie erhoben wurden.

2.2.6 Patientensicherheit und Zugang zu Informationen

Drittparteien müssen sicherstellen, dass angemessene Managementsysteme vorhanden sind, um das Risiko einer negativen Auswirkung auf die Rechte von Patienten, Teilnehmern an klinischen Studien und Spendern zu minimieren, einschließlich ihrer Rechte auf Gesundheit und den direkten Zugang zu Informationen. Sie sollten sich bemühen, Patienten, die an CSL-bezogenen klinischen Studien teilnehmen, die Studienergebnisse mitzuteilen, indem sie Zusammenfassungen in einfacher Sprache für Studienteilnehmer veröffentlichen.

2.2.7 Klinische Studien

Drittparteien, die im Auftrag von CSL klinische Studien durchführen, müssen alle Studien verantwortungsvoll abwickeln und gesunden Freiwilligen und Patienten den größtmöglichen Respekt und die größte Sorge um ihr Wohlbefinden entgegenbringen und ihre Menschenrechte schützen. Potenzielle Studienteilnehmer müssen transparente und verständliche Informationen über die Ziele einer Studie, die Risiken und den potenziellen Nutzen erhalten. Die Erhebung sensibler Daten beschränkt sich auf die Erhebung von Daten, die zur Erfüllung des Geschäftszwecks erforderlich sind. Alle klinischen Studien, an denen CSL beteiligt ist, müssen anerkannte internationale Standards in den Bereichen Datenqualität und Ethik erfüllen, einschließlich der Einhaltung der Richtlinien zur guten klinischen Praxis (Good Clinical Practice, GCP).

2.2.8 Einhaltung von Handelsrichtlinien

Drittparteien müssen die Handelsbeschränkungen in den Resolutionen der Vereinten Nationen und den nationalen Handelssanktionsgesetzen, insbesondere der Vereinigten Staaten (USA), der Europäischen Union und der Schweiz, vollständig einhalten. Dazu gehören unter anderem die von der US-Regierung verhängten Handelssanktionen, die es US-Unternehmen und/oder ihren Tochtergesellschaften weltweit, einschließlich Drittparteien, untersagen, Geschäfte mit Ländern zu tätigen, gegen die ein Embargo oder Sanktionen verhängt wurden.

Drittparteien müssen sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze bereitstellen und alle ihre Tätigkeiten so ausführen, dass die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich sind und die natürlichen Ressourcen geschont werden.

3.1 Schutz der Arbeitnehmer

Drittparteien müssen die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter und anderer Personen auf ihrem Betriebsgelände schützen.

Angemessene Schulungen, Ressourcen und Aufsicht sollten bereitgestellt werden, damit sich Mitarbeiter und andere Personen auf dem Betriebsgelände ihrer in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Umweltverantwortung bewusst sind und über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um ihr nachzukommen.

Ein Managementsystem für Arbeitsgesundheit und -sicherheit muss implementiert, gepflegt und kontinuierlich verbessert werden.

3.2 Notfallvorsorge und -reaktion

Drittparteien müssen sicherstellen, dass Mitarbeiter und andere Personen auf ihrem Betriebsgelände alle Vorfälle und Gefahrenquellen so schnell wie möglich melden, damit geeignete Maßnahmen zur Verhinderung, Korrektur oder Kontrolle dieser Bedingungen ergriffen werden können.

3.3 Einhaltung von Umweltschutzvorschriften und Berichterstattung

Drittparteien müssen die Umweltgesetze und -vorschriften der Gerichtsbarkeiten, in denen sie tätig sind, einhalten, die geltenden Umweltstandards erfüllen oder übertreffen und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu ahnden, falls diese auftreten.

3.4 Abfall und Emissionen

Drittparteien sollen sich bemühen, Emissionen zu reduzieren und die Umweltverschmutzung zu verringern, indem sie eine Hierarchie von Ansätzen zur Vorbeugung von Umweltverschmutzung anwenden, einschließlich der Minimierung der erzeugten Mengen an Abwasser, Luftemissionen und Feststoffabfall, um Schäden für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden.

3.5 Austritt von Gefahrstoffen

Drittparteien müssen sicherstellen, dass alle Freisetzen von Chemikalien oder anderen gefährlichen Stoffen unverzüglich dem in ihrer Organisation benannten Beauftragten gemeldet werden, um eine frühzeitige Untersuchung und die Ergreifung weiterer notwendiger Maßnahmen zu ermöglichen.

3.6 Nachhaltige Ressourcennutzung

Die Umweltverantwortung sollte in die Geschäftsprozesse, die Risikobewertung, die Planung und die Entscheidungsfindung von Drittparteien integriert werden. Sie sollen die Effizienz der Nutzung von Wasser, Energie und anderen Ressourcen maximieren, auch durch kontinuierliche Verbesserung ihrer Produktionsabläufe.

Drittparteien sollten sich bemühen, mit ihren Interessenvertretern in Kontakt zu treten und zusammenzuarbeiten, indem sie genaue Informationen über ihre Umweltleistung und relevante Umweltthemen offen kommunizieren, auch durch öffentliche Unternehmensberichterstattung.

3.7 Klimawandel

CSL ermutigt Drittparteien, ihre Scope-1- und Scope-2- und, sofern möglich, Scope-3-Emissionen zu erfassen. Sie sollten Offenlegungen im Einklang mit international anerkannten Standards zur CO₂-Bilanzierung vornehmen und Maßnahmen ergreifen, um Emissionen zu minimieren und wesentliche Risiken des Klimawandels im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu bewältigen.

Bestechung:

Bestechung liegt vor, wenn einem Entscheidungsträger Vorteile angeboten werden, um eine bevorzugte Behandlung zu erhalten, in der Regel, um Geschäftsverbindungen herzustellen oder zu behalten, oder um sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen. Zur Bestechung können finanzielle Mittel wie Bargeld oder jegliche anderen Werte (z. B. Reisen, Dienstleistungen, Rabatte, Geschenke) eingesetzt werden.

Geschäftsunterlagen:

Informationen, die von oder im Namen von CSL, einschließlich seiner Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter, zum Zweck oder im Zusammenhang mit der Abwicklung der Geschäfte von CSL oder im Rahmen der Einhaltung der gesetzlichen und/oder behördlichen Verpflichtungen von CSL erstellt, empfangen oder aufbewahrt werden. Die Unterlagen beinhalten sämtliche Formen der Kommunikation, Korrespondenz, Daten, Verträge, Dokumente, Präsentationen, Akten, Bücher, Protokolle, elektronische Dateien, Audiodateien sowie andere Medien.

Interessenkonflikt:

Interessenkonflikte können in Situationen entstehen, in denen ein privates Interesse (finanziell oder anderweitig) das Urteilsvermögen eines Mitarbeiters bei der Abwicklung von Transaktionen im Zusammenhang mit CSL-Geschäften möglicherweise beeinflussen könnte. Sie können auch auftreten, wenn die Loyalität eines Mitarbeiters gegenüber einer Drittpartei vernünftigerweise als konkurrierend mit den Interessen und Belangen von CSL angesehen wird.

Vertrauliche und beschränkte vertrauliche Informationen:

Jegliche geschützte Informationen (Informationen, die von oder für CSL erstellt wurden, oder Informationen, die CSL von einer dritten Partei unter einer Vertraulichkeitsverpflichtung offengelegt wurden), deren unbefugte Offenlegung den Interessen ihres Besitzers, sei es CSL oder eine dritte Partei, Schaden zufügen könnte.

Unterhaltung:

Beinhaltet Bewirtung (z. B. Mahlzeiten), Empfänge, Eintrittskarten für Unterhaltungs-, Gesellschafts- oder Sportveranstaltungen, Teilnahme an Sportveranstaltungen, Unterkunft und Reisen.

Gleichberechtigte Anstellungschancen (Equal employment opportunity, EEO):

Das Recht von Personen, auf der Grundlage ihrer Leistungen oder anderer relevanter, aussagekräftiger Kriterien und ungeachtet von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Zugehörigkeit zu Gruppierungen, nationaler Herkunft, Alter, Behinderungen, Personenstand, sexueller Orientierung oder familiären Verantwortlichkeiten, dieselbe uneingeschränkte Berücksichtigung zu finden wie andere Personen.

Erleichterungszahlung:

Eine kleine Zahlung an einen Regierungsbeamten, um die Durchführung einer routinemäßigen oder notwendigen Handlung (z. B. die Ausstellung einer Genehmigung oder Lizenz) zu sichern oder zu beschleunigen.

Vereinigungs- oder Vertretungsfreiheit:

Ein Recht, das in den internationalen Arbeitsnormen als das Recht der Arbeitnehmer, sich zu organisieren und eine Vertretung zu haben, bezeichnet wird.

Geschenke:

Alles von Wert, einschließlich Bargeld oder Bargeldäquivalente, Waren oder Dienstleistungen, die einer anderen Person ohne (vollständige) Gegenleistung gegeben werden.

Drittparteien:

Alle Auftragnehmer, Lieferanten, Händler oder andere Unternehmen oder Einzelpersonen, die mit CSL bei der Entwicklung, Bereitstellung, Herstellung oder Lieferung von CSL-Produkten vertraglich verbunden sind.